



Jahresbericht  
2007



**Bilder**

Der Jahresbericht 2007 ist mit Bildern von angeschlossenen Arbeitgebern und ihren Mitarbeitenden unterlegt. Die diesjährige Ausgabe gewährt Einblicke ins Zuger Bildungs- und Schulwesen.

Die Stimmungs- und Porträtaufnahmen entstanden unter der freundlichen Mitwirkung von: Sonnenberg, Schule für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche, Baar. Primarschulhaus Sunnegrund, Steinhäusern. Kantonsschule, Zug. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Zug.

## Inhalt

# Jahresbericht 2007

Editorial	<b>3</b>	Im Wandel der Zeit
Jubiläum	<b>5</b>	150 Jahre Zuger Pensionskasse
Auf einen Blick	<b>9</b>	Wichtige Kennzahlen

---

Jahresrechnung 2007	<b>11</b>	Bilanz
	<b>12</b>	Betriebsrechnung
	<b>15</b>	Anhang zur Jahresrechnung
		1. Grundlagen und Organisation
		2. Aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner
		3. Art der Umsetzung des Zwecks
		4. Bewertungs- und Rechnungslegungs-Grundsätze / Stetigkeit
		5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
		6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Ergebnisse aus Vermögensanlage
		7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
		8. Auflagen der Aufsichtsbehörde
		9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
		10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
	<b>33</b>	Bericht der Kontrollstelle

---

Übrige Angaben	<b>35</b>	Organe
	<b>37</b>	Angeschlossene Arbeitgebende
	<b>39</b>	Personelles
	<b>40</b>	Abkürzungen und Fachbegriffe

---

**Impressum**    **Herausgeber**  
Zuger Pensionskasse, 6300 Zug

**Konzept, Redaktion und Realisation**  
Ofner & Partner, 6300 Zug  
[www.ofner.ch](http://www.ofner.ch)

Der Beitrag zum 150-jährigen Bestehen der Zuger Pensionskasse wurde in Zusammenarbeit mit Peter Hoppe, Staatsarchivar, verfasst.

**Fotografie**  
Rainer Wolfsberger, 8057 Zürich

**Gestaltung und Umsetzung**  
hellermeier, 6021 Emmenbrücke  
[www.hellermeier.ch](http://www.hellermeier.ch)

**Druck**  
Kalt-Zehnder-Druck AG, 6301 Zug  
[www.kalt.ch](http://www.kalt.ch)

Auflage: 9500 Expl.



«Meine Auseinandersetzung mit der Pensionskasse hielt sich während mehr als drei Jahrzehnten in Grenzen. Es kam der Tag, an dem ich auf geduldige Ohren, klare Informationen und eine kompetente Beratung angewiesen war. Die Pensionskasse informierte mich geduldig, beriet mich kompetent und begegnete mir mit Menschlichkeit. Herzlichen Dank!»

Geneviève F. Cattin, Dozentin für Französisch, PHZ Zug

## Editorial

# Im Wandel der Zeit



Roman Balli  
Präsident

Liebe Leserin  
Lieber Leser

Sie halten erstmals den neu gestalteten Jahresbericht der Zuger Pensionskasse in Ihren Händen. Auch wenn wir unseren Namen und unser Erscheinungsbild erst auf den 1. Januar 2008 geändert haben, erscheint es uns richtig, im neuen «Kleid» über das vergangene Jahr zu berichten.

Das Jahr 2007 wird wohl einen besonderen Platz in der 150-jährigen Geschichte unserer Vorsorgeeinrichtung einnehmen. In der denkwürdigen Referendumsabstimmung vom 17. Juni 2007 wurde das neue Pensionskassengesetz vom Souverän mit einer hauchdünnen Mehrheit von nur gerade 21 Stimmen angenommen. Gleichwohl hat das Stimmvolk damit den Weg für einen zukunftsweisenden Wandel im Vorsorgebereich bereitet.

Die einzige Konstante auf der Welt ist die Veränderung. Je nach Zeitgeist und Machtkonstellation wird dieser Wandel anders erlebt und interpretiert. Individualisierung und Flexibilisierung beeinflussen die berufliche Vorsorge und die Solidargemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einzelne medial aufgebauchte Skandale rütteln am Vertrauen in die Pensionskassen, was zu legislatorischen Hüftschüssen verleiten kann. Die Zahl der Vorstösse nimmt nicht ab. Alles bewegt sich. Bewegt sich zu viel? Bewegt sich zu wenig? Sollte sich gar nichts mehr bewegen?

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft verändern sich laufend. Vor lauter Wandel kann der Blick fürs Wesentliche verloren gehen. Die Geschichte lehrt uns, dass echte gesellschaftliche Errungenschaften Weitblick und Zeit brauchen. Im Kampf gegen Armut und Not entstanden in der Schweiz im 19. Jahrhundert erste Not- und Hilfskassen. So riefen die Zuger Lehrer bereits im Jahr 1858 eine Unterstützungskasse auf freiwilliger Basis ins Leben. Viel später, in den Zwanzigerjahren des folgenden Jahrhunderts, entdeckten auch die ersten Schweizer Arbeitgeber, dass sie ein besonderes Interesse am Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden und deren Familien haben mussten. Es dauerte aber noch bis ins Jahr 1948, bis die AHV von Volk und Ständen gegen den Willen konservativer Kreise eingeführt werden konnte. Im Jahre 1972 wurde schliesslich das uns vertraute 3-Säulen-Konzept verabschiedet. Das heutige BVG, das auf der sozialen Verantwortung der Arbeitgeber, der Sozialpartnerschaft und der paritätischen Verwaltung aufbaut, trat erst 1985 in Kraft.

Die Zuger Lehrerschaft gehört zu den Pionieren unserer beruflichen Vorsorge. Sie legte vor 150 Jahren den Grundstein für ein Sozialwerk, aus dem die Zuger Pensionskasse entstand. Als Hommage an die Weitsicht der Lehrerschaft begleiten Sie dieses Jahr Bilder aus dem Schulbereich durch den Jahresbericht.

Roman Balli, Präsident Zuger Pensionskasse



«Ich habe ja keine Wahl – die PK-Beiträge werden mir vom Lohn abgezogen. Ich vertraue darauf, dass mein Geld in guten Händen liegt.»

Beat Theiler, Schulischer Heilpädagoge,  
Sonnenberg, Baar

## Jubiläum

# 150 Jahre Zuger Pensionskasse

Am 19. August 2008 feiert die Zuger Pensionskasse ihr 150-jähriges Bestehen. Sie zählt damit zu den ältesten Institutionen im Kanton Zug. Die bescheidene Kasse von einst hat in den vergangenen 150 Jahren den Schritt zu einer leistungsstarken, autonomen und gesunden Pensionskasse vollzogen. Heute ist es für die Versicherten eine Selbstverständlichkeit, dass ihr Arbeitsverhältnis mit dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze automatisch endet und sie finanziell abgesichert bleiben. Dass dem nicht immer so war, zeigt der Blick zurück in die Entstehungsgeschichte der Zuger Pensionskasse.

1946 wird im Gesetz erstmals eine Altersgrenze genannt, die einheitlich alle Arbeitnehmenden zum Bezug von Pensionsgeldern berechtigt. Im kantonalen Besoldungsgesetz von 1920 war noch einzig davon die Rede, dass ein «Beamter, Angestellter oder Bediensteter infolge Krankheit oder Alter zum Rücktritt gezwungen» sein könnte. Es bestand durchaus die Möglichkeit, seine Arbeitstätigkeit bis ins hohe Alter oder bis zum Tod auszuüben.

### **Fehlende finanzielle Absicherung im Alter**

Das Dilemma zwischen abnehmender Leistungsfähigkeit und finanziell ungesicherter Zukunft wird stellvertretend für viele Menschen im Demissionsschreiben von Landstreiber Albert Keiser deutlich. Dieser trat 1921 im Alter von 70 Jahren nach 40-jähriger Tätigkeit im zugerischen Staatsdienst zurück: «Es beginnen sich [...] die Folgen des Alters und der angestregten Arbeit fühlbar zu machen. Vorab ist es der im Dienste des Staates zugezogene Schreibkrampf, der sich in Verbindung mit Gelenkrheumatismus derart ausgestaltet hat, dass das Schreiben überhaupt meistens nur mehr mit Schmerzen möglich ist. Sodann beginnt auch das Gehör schwächer zu werden, was besonders bei den Kantonsratsitzungen sich in nachteiliger Weise fühlbar macht. Endlich ist mir das Gedächtnis nicht mehr so treu wie es sein sollte, was begreiflicher Weise ebenfalls die Geschäftsführung benachteiligen muss. Ich habe zwar nach meinem Rücktritt nicht zu leben und mein kleines Vermögen wird in einigen Jahren aufgezehrt sein, aber ich will lieber dieses Risiko übernehmen und einer ungewissen Zukunft entgegen gehen, als durch meine Unzulänglichkeit die Geschäftsführung auf der Kantonskanzlei zu Schaden kommen lassen.»

### **Weitsichtige Lehrerschaft**

Erste Bemühungen, das Problem der finanziellen Altersvorsorge solidarisch anzugehen und nicht einfach dem Einzelnen zu überlassen, reichen zurück ins 19. Jahrhundert. Am 19. August 1858 beschloss eine ausserordentliche Lehrerkonferenz die Gründung einer zunächst freiwilligen, ab 1864 aber obligatorischen Unterstützungskasse für die Lehrer des Kantons Zug – in erster Linie deshalb, weil die kargen Lehrerlöhne es nicht erlaubten, Geld fürs Alter zurückzulegen. Für die Pensionen und Unterstützungsbeiträge verwendete man die Kapitalzinsen und Jahresbeiträge. Die Höhe der Pension schwankte also je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Summe bzw. nach Anzahl der Berechtigten, auf welche diese Summe gleichmässig zu verteilen war. Der Deckungsfonds wurde übrigens von allem Anfang an hauptsächlich durch Beiträge des Kantons und der Sparkasse Zug gespeist. 1904 mutierte die alte Lehrerunterstützungskasse zur genossenschaftlich organisierten «Lehrer-Pensions- und Krankenkasse». Ein Antrag auf Aufnahme der kantonalen Beamten und Angestellten, für die es noch keine Pensionskasse gab, wurde vom Vorstand der Lehrerkasse zwar zur Annahme empfohlen, von der Mitgliederversammlung aber abgeschmettert. Deshalb ergriff der 1912 gegründete Beamtenverband die Initiative und schuf 1916 ebenfalls auf genossenschaftlicher Basis die freiwillige Pensionskasse der Beamten und Angestellten des Kantons Zug. Diese wurde bereits 1922 in eine rein staatliche Anstalt mit Obligatorium umgewandelt.

**Finanziell am Abgrund**

Zwischen 1904 und 1923 kam es bei der Lehrer-Kasse zu zahlreichen Statutenrevisionen, die der Gesundheit der Kasse wenig förderlich waren. Der regierungsrätliche Bericht und Antrag zur Sanierung der Lehrer-Pensionskasse von 1951 bezeichnete rückblickend die Jahre 1914 bis 1923 als Zeit der «Raubzüge» und die Statutenrevision von 1923 als deren «Krönung». In der Tat geriet das Verhältnis zwischen den jährlichen Beiträgen an die Kasse und den von der Kasse zu erbringenden Leistungen mehr und mehr aus dem Gleichgewicht. 1951/52 traten der Regierungs- und Kantonsrat auf die Notbremse. Das harte Sanierungskonzept, vor allem zulasten der Versicherten, Gemeinden und des Kantons, zeigte Wirkung. 10 Jahre später wies die versicherungstechnische Bilanz bei einer Bilanzsumme von 8,4 Millionen Franken wieder einen technischen Überschuss von 640 000 Franken aus.

**Gestärkt durch Fusion**

Das Nebeneinander von zwei verschiedenen Pensionskassen für Lehrer und Beamte wurde von Anfang an als wenig sinnvolle Doppelspurigkeit taxiert. In den 50er-Jahren war die Fusion in Anbetracht der schlechten Situation bei der Lehrer-Pensionskasse noch nicht möglich, wurde aber als Fernziel ins Auge gefasst. 1982 war es dann so weit. Die beiden Kassen fusionierten unter dem neuen Namen «Pensionskasse des Kantons Zug». Mit der ersten Totalrevision per 1. Januar 1995 kam es zu tiefgreifenden Umstellungen im Versicherungssystem. So wurde unter anderem der Wechsel vom Leistungs- zum

Beitragsprimat vollzogen, die Finanzierungssicherheit weiter verbessert und das Rücktrittsalter von Mann und Frau einheitlich auf das 64. Altersjahr festgelegt.

**Gerüstet für die Zukunft**

In ihrer 150-jährigen Entstehungsgeschichte musste sich die Zuger Pensionskasse mehrfach wandeln. Nur so konnte sie überleben. Als zukunftsorientierte Vorsorgeeinrichtung will die Kasse den Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitswelt und Politik weiter Rechnung tragen. Am 31. August 2006 hat der Kantonsrat das neue Gesetz über die Zuger Pensionskasse verabschiedet. Gegenüber der Regierungsvorlage hat er substantielle Änderungen vorgenommen und unter anderem das Rücktrittsalter für Mann und Frau auf einheitlich 65 Jahre festgelegt. Die Personalverbände und die Linksparteien ergriffen gegen die beschlossene Gesetzesänderung das Referendum. An der denkwürdigen Abstimmung vom 17. Juni 2007 wurde das neue Pensionskassengesetz mit einer hauchdünnen Mehrheit von 21 Stimmen angenommen.

Wenn wir in der 150-jährigen Geschichte der Zuger Pensionskasse zurückblättern, gab es immer wieder Zeiträume, die von Leistungseinbussen, aber auch von dynamischen und zukunftsweisenden Ausbauphasen geprägt waren. Die Zukunft der beruflichen Vorsorge wird geprägt sein von den Forderungen nach Individualisierung und Flexibilisierung – die Vergangenheit lehrt uns, dass echte Errungenschaften Weitblick und Zeit brauchen.

Karteikarte von 1934: Bis 1962 bezahlten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich hohe Beiträge.

KANTON ZUG

---

**Gesetz  
über die Beamten-Pensionskasse  
des Kantons Zug**  
(Vom 16. März 1964<sup>1)</sup>)

*Stand am 1. September 1972*

*Der Kantonsrat,  
gestützt auf § 41, Buchstabe b, der Kantonsverfassung,  
beschließt:*

**I. Allgemeines**

§ 1

<sup>1</sup>Der Kanton schützt seine hauptamtlichen Beamten und Angestellten sowie deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes durch Ausrichtung von Renten zu Lasten einer Spezialrechnung unter der Bezeichnung «Beamten-Pensionskasse des Kantons Zug», nachfolgend «Kasse» genannt. Zweck und Grundlage

<sup>2</sup>Zur Erreichung dieses Zweckes leistet er der Kasse Beiträge gemäß den nachfolgenden Bestimmungen und garantiert die Leistungen der Kasse.

1) GS 18, 535

\* Die Änderungen vom 22. Oktober 1970 (GS 19, 797), rückwirkend auf den 1. Januar 1970 in Kraft getreten, sind mit einem Stern (\*) bezeichnet; die dazu gehörenden Übergangsbestimmungen sind am Schluß abgedruckt.

8.78 1000 1

Gesetzestext von 1964: Schon damals garantierte der Kanton für die Leistungen der Pensionskasse.



## Historische Eckdaten

### 1858

Gründung der freiwilligen Lehrer-Unterstützungskasse

### 1864

Einführung des Versicherungsobligatoriums für die Lehrer des Kantons Zug

### 1904

Umwandlung der Lehrer-Unterstützungskasse in eine genossenschaftlich organisierte Lehrer-Pensions- und Krankenkasse

### 1916

Gründung der freiwilligen Pensionskasse für Beamte und Angestellte des Kantons Zug

### 1922

Umwandlung der Beamten-Pensionskasse in eine staatliche Anstalt mit Obligatorium

### 1930

Der Kapitaldeckungsfonds der Lehrer-Pensions- und Krankenkasse ist mit 900 000 Franken unterdotiert.

### 1935

Revision der Verordnung. Der Regierungsrat versucht, die missliche Lage in den Griff zu bekommen.

### 1948

Das Defizit in der Bilanz der Lehrer-Pensionskasse beträgt 2,764 Millionen Franken.

### 1948

Einführung der AHV

### 1951/52

Der Regierungs- und der Kantonsrat treten auf die Notbremse. Das «Gesetz über die Lehrer-Pensionskasse des Kantons Zug» gibt wichtige Sanierungsmassnahmen vor. Die jährlichen Beiträge von Versicherten, Kanton und Gemeinden werden drastisch erhöht. Das Rentenalter für Männer beträgt 65, für Frauen 62 Jahre.

### 1958

Das harte Sanierungskonzept zeigt Wirkung. Die ausserordentlichen Sanierungsbeiträge werden gestrichen. Die Lehrer-Pensionskasse wird 100 Jahre alt.

### 1961

Die versicherungstechnische Bilanz weist bei einer Bilanzsumme von 8,4 Millionen Franken wieder einen technischen Überschuss von fast 640 000 Franken aus. Die Sanierung der Lehrer-Pensionskasse ist geglückt.

### 1964

Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen für die Pensionskassen der Lehrer und Beamten

### 1979

Zusammenlegung der beiden Kassenverwaltungen in einer einzigen Amtsstelle

### 1982

Fusion der beiden Kassen zur «Pensionskasse des Kantons Zug»

### 1995

1. Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Die Revision bringt unter anderem den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Das Pensionierungsalter beträgt neu für Männer und Frauen 64 Jahre.

#### BEAMTEN-PENSIONSKASSE DES KANTONS ZUG

#### Rentenberechnung

(Grundlage: Gesetz vom 16.3.64, Aenderung zum Gesetz vom 22.10.1970, Vollziehungsverordnung vom 21.12.1965)

für

Name und Vorname:	[REDACTED]		
Adresse:	[REDACTED]		
Stellung:	[REDACTED]		
Geburtsdatum:	[REDACTED]		
Name und Vorname der Ehefrau:	[REDACTED]		
Geburtsdatum der Ehefrau:	[REDACTED]		
Anspruchsberechtigte Kinder:	[REDACTED]		
Kassenmitglied seit:	1.1.1948		
Austritt aus dem kant. Dienst:	31.12.1970		
Beoldungsnachgenuss:	vom 1.1. - 30.6.1971		
Pensionsberechtigt ab:	1.7.1971		
Anrechenbare Dienstzeit:	(1.1.48 - 30.6.1971) = 24 Jahre		
Entsprechender Rentensatz:	49 %		
Alter bei Rentenbeginn:	66 Jahre/5 Monate		
Per 1.1.1963 von Sparversicherung in Beamten-Pensionskasse übergetreten. Kürzungsfaktor von Fr. 3'002.-- pro Jahr zufolge Nichterbringung des Eintrittsgeldes.			
<u>Berechnung des anrechenbaren Gehaltes:</u>			
(nach § 15, Absatz 2 b)			
	verf. Besoldung	Kürzung	Anrechnung
1971 für 6 Monate	8'996,40	1'501.--	Fr. 7'495,40
1970 für 12 Monate	17'992,80	3'002.--	" 14'990,80
1969 für 12 Monate	17'250,75	3'002.--	" 14'248,75
1968 für 6 Monate	8'185,50	1'501.--	" 6'684,50
			Fr. 43'419,45
Durchschnittlich beitragspflichtiges Gehalt der letzten 36 Monate Fr. 43'419,45 : 3			
Fr. 14'473,15 p.a.			
<u>Rentenberechnung Alters-/Dienstrenten</u>			
<u>Grundrente:</u>	49 % von Fr. 14'473,15		Fr. 7'091,85
<u>Teuerungszulagen:</u>	5 % von Fr. 7'091,85		" 354,60
<u>Jahrestreffnis:</u>			Fr. 7'446,45
<u>Monatstreffnis:</u>	Fr 7'446,45 : 12		Fr. 620,55
Zuletzt bezogenes Bruttogehalt Fr. 17'933,60 = Index 248,71			
Auf Index 263,28 aufgewertetes Bruttogehalt = Fr. 18'984,20			
90 % davon = max. Rente inkl. AHV-Rente = Fr. 17'085,80			
AHV-Rente = Fr. 8'448.--			
BPK-Rente = Fr. 7'446,45			
Total = Fr. 15'894,45			

Rentenberechnungen waren früher auch nicht einfacher!

### 2006

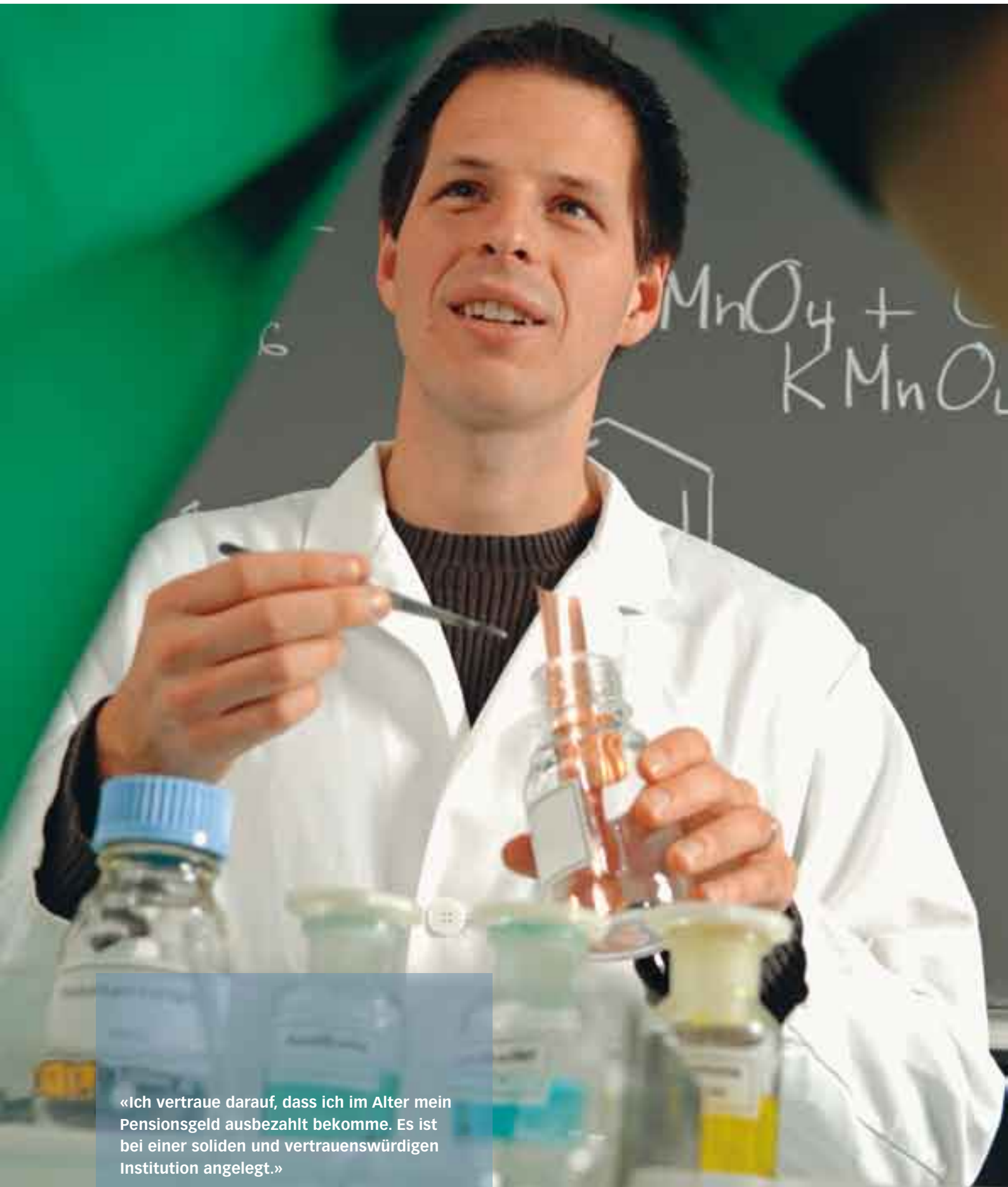
2. Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Der Kantonsrat verabschiedet das neue Gesetz über die Zuger Pensionskasse. Unter anderem erhöht sich das Pensionierungsalter für Mann und Frau auf 65 Jahre. Personalverbände und Linksparteien ergreifen das Referendum.

### 2007

Das Pensionskassengesetz wird vom Souverän angenommen und tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

### 2008

Die Zuger Pensionskasse feiert ihr 150-jähriges Bestehen. Mit der Gesetzesänderung einher geht der Namenswechsel hin zu «Zuger Pensionskasse». Wichtigste Neuerungen: Anpassung der Finanzierungsgrundlagen an die höhere Lebenserwartung; einheitliche Spargutschriften und Sparbeiträge für alle; kostendeckende Risikobeiträge; Flexibilisierung der Altersvorsorge; Einführung zeitgemässer Strukturen.



«Ich vertraue darauf, dass ich im Alter mein Pensionsgeld ausbezahlt bekomme. Es ist bei einer soliden und vertrauenswürdigen Institution angelegt.»

Thomas Wohlleber, Chemielehrer,  
Kantonsschule Zug

Auf einen Blick

# Wichtige Kennzahlen

	2007	2006
Aktive Versicherte	7295	7072
Rentnerinnen und Rentner	1629	1512
Gesamtbestand versicherte Personen	8924	8584
Verhältnis Aktive Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	4,48 : 1	4,67 : 1
Angeschlossene Arbeitgebende	98	95
Eintritte Versicherte	1118	969
Austritte Versicherte	895	810
	in Mio. CHF	
Bilanzsumme	2148	2046
Sparkapital Versicherte	1194	1138
Deckungskapital Renten	694	637
Reserven	254	270
Beitragsvolumen	103	98
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	64	149
Renten- und Kapitalauszahlungen	63	55
Austrittsleistungen und Vorbezüge	48	44
Eintrittsleistungen und Einlagen	55	37
Performance Wertschriften	2,8%	8,5%
Performance Immobilien	2,8%	6,6%
Performance Hypotheken	4,0%	4,0%
Gesamtperformance	2,8%	8,0%
Verwaltungskosten pro versicherte Person (ohne Vermögensverwaltung)	130.60	117.00
Zins auf Sparguthaben	2,5%	3,0%
Zins auf Rentenkapital (systembedingt)	4,0%	4,0%
Technischer Zinssatz	4,0%	4,0%
Bewertung Wertschriften	Verkehrswert	Verkehrswert
Bewertung Immobilien	DCF	DCF
Deckungsgrad	108,9%	110,4%



«Die berufliche Vorsorge ist mir wichtig. Ich habe Kinder und denke deshalb verantwortungsbewusst.»

Alice Kistler, Primarlehrerin,  
Primarschule Sunnegrund, Steinhausen

## Jahresrechnung 2007

## Bilanz

	31.12.2007 CHF	31.12.2006 CHF
<b>Aktiven</b>		
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>2 148 203 647.77</b>	<b>2 046 152 325.96</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>99 020 921.02</b>	<b>86 292 598.90</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	65 460 888.00	63 162 325.13
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	14 055 798.30	13 352 006.60
Forderungen an Dritte	10 846 672.77	9 778 190.02
Aktive Rechnungsabgrenzung	8 657 561.95	77.15
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2 049 182 726.75</b>	<b>1 959 859 727.06</b>
Obligationen Schweiz	409 407 200.00	371 694 000.00
Obligationen Ausland CHF	224 922 310.45	180 031 195.17
Obligationen Ausland FW	154 833 388.67	150 982 309.89
Grundpfandforderungen an Mitglieder	5 981 500.00	7 414 000.00
Grundpfandforderungen an Anlagestiftungen	4 750 000.00	41 650 777.30
Übrige Darlehen	0.00	0.00
Immobilien Direktanlagen	271 944 915.10	266 541 125.50
Immobilien Beteiligungen	227 113 191.49	187 238 780.60
Aktien Schweiz	394 683 775.04	429 096 373.31
Aktien Ausland	355 530 314.75	325 163 863.69
EDV, Mobilien und Einrichtungen	16 131.25	47 301.60
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 148 203 647.77</b>	<b>2 046 152 325.96</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2 562 786.90</b>	<b>1 127 552.10</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten	2 562 786.90	1 127 552.10
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3 400 525.60</b>	<b>372 070.75</b>
<b>Nicht technische Rückstellungen</b>	<b>51 625.35</b>	<b>55 831.30</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>1 967 797 297.55</b>	<b>1 851 046 505.15</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1 193 910 297.55	1 137 795 982.15
Vorsorgekapital Rentner	693 887 000.00	637 250 523.00
Passiven aus Versicherungsverträgen	0.00	0.00
Technische Rückstellungen	80 000 000.00	76 000 000.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>174 391 412.37</b>	<b>193 550 366.66</b>
Freie Mittel	0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>	<b>2 148 203 647.77</b>	<b>2 046 152 325.96</b>

## Jahresrechnung 2007

## Betriebsrechnung

	31.12.2007 CHF	31.12.2006 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>111 308 309.95</b>	<b>103 822 844.00</b>
Beiträge Arbeitnehmer	39 924 617.20	38 154 974.20
Beiträge Arbeitgeber	63 129 427.70	60 302 774.30
Einlagen Arbeitnehmer	5 159 873.85	4 602 545.25
Einlagen Arbeitgeber	3 094 391.20	762 550.25
Zuschüsse Sicherheitsfonds	–	–
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>47 030 758.95</b>	<b>31 277 135.70</b>
Freizügigkeitseinlagen	45 472 396.10	28 868 160.65
Einzahlungen bei Scheidung	547 706.55	1 435 396.85
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	1 010 656.30	973 578.20
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>158 339 068.90</b>	<b>135 099 979.70</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>–62 792 212.95</b>	<b>–55 298 265.95</b>
Altersrenten	–42 889 179.75	–38 950 743.00
Hinterlassenenrenten	–7 606 258.00	–7 324 982.40
Invalidenrenten	–3 820 591.30	–3 606 925.95
Übrige reglementarische Leistungen	–79 159.90	–119 496.20
Kapitalleistungen bei Pensionierung	–8 397 024.00	–5 276 578.40
Kapitalleistungen bei Tod	–	–19 540.00
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>–48 375 565.30</b>	<b>–44 382 002.95</b>
Freizügigkeitsleistungen	–39 207 691.95	–34 831 294.10
Auszahlungen bei Scheidung	–2 024 734.20	–1 695 708.85
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	–7 143 139.15	–7 855 000.00
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>–111 167 778.25</b>	<b>–99 680 268.90</b>
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien u. techn. Rückstellungen</b>	<b>–116 750 792.40</b>	<b>–110 071 915.75</b>
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	118 466 038.45	112 637 420.40
Auflösung Vorsorgekapital Rentner	54 395 188.95	55 298 265.95
Auflösung technische Rückstellungen	6 400 000.00	–
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	–145 722 222.25	–119 230 164.35
Bildung Vorsorgekapital Rentner	–85 541 644.95	–85 763 953.05
Bildung technische Rückstellungen	–10 400 000.00	–17 000 000.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	–28 858 131.60	–32 675 604.70
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	–25 490 021.00	–23 337 880.00

	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2006</b>
	CHF	CHF
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-13 475 600.00</b>	<b>-12 931 225.00</b>
Versicherungsprämien	-12 906 076.00	-12 355 735.00
Einmaleinlagen bei Versicherungen	-	-
Abgabe an Sicherheitsfonds	-569 524.00	-575 490.00
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>160 448.45</b>	<b>-</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-82 894 653.30</b>	<b>-87 583 429.95</b>
Ertrag aus Wertschriften und Guthaben	41 018 813.66	29 030 083.06
Ertrag aus Grundpfandforderungen	373 775.15	1 204 850.40
Ertrag aus Immobilien	15 936 261.65	16 450 155.60
Realisierte Kurs- und Devisenverluste auf Wertschriften	-673 361.65	-1 635 665.14
Realisierte Verkaufs- und Devisenverluste auf Immobilien	-322 993.37	-
Realisierte Kurs- und Devisengewinne auf Wertschriften	12 005 969.24	8 034 195.23
Realisierte Verkaufs- und Devisengewinne auf Immobilien	-	0.55
Bewertungsverluste auf Wertschriften	-58 406 657.24	-19 918 567.19
Bewertungsverluste auf Immobilien	-6 348 824.55	-2 541 875.15
Bewertungsgewinne auf Wertschriften	57 817 017.10	105 476 613.29
Bewertungsgewinne auf Immobilien	3 884 902.89	14 199 566.05
Debitorenverluste	-	-9 541.70
Aufwand der Vermögensverwaltung Wertschriften	-1 449 482.17	-1 409 326.00
Aufwand der Vermögensverwaltung Immobilien	-225 824.85	-168 016.85
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>63 609 595.86</b>	<b>148 712 472.15</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>1 240 776.55</b>	<b>1 148 820.15</b>
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	784 792.40	750 748.70
Übrige Erträge	455 984.15	398 071.45
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-102 694.75</b>	<b>-71 106.80</b>
Verzugszinsen	-2 694.75	-1 106.80
Abschreibungen auf EDV	-100 000.00	-70 000.00
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-1 520 154.65</b>	<b>-1 330 907.70</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-19 667 130.29</b>	<b>60 875 847.85</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>19 667 130.29</b>	<b>-60 875 847.85</b>



«Es ist gut zu wissen, dass meine  
Vorsorgegelder bei der Zuger Pensionskasse  
verwaltet werden.  
Die Kasse genießt mein volles Vertrauen.»

Abdel Benhauresch, Leiter ICT,  
PHZ Zug



## Jahresrechnung 2007

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Zuger Pensionskasse (bisher Pensionskasse des Kantons Zug) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für das Staatspersonal, die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen sowie das Personal angeschlossener Arbeitgeber. Die Zuger Pensionskasse ist im Handelsregister eingetragen.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Zuger Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer ZG 0027 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

### 1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

Das aktuell gültige Gesetz über die Zuger Pensionskasse datiert vom 31. August 2006, die Verordnung vom 20. November 2007. Das Reglement und die Richtlinien für die Vermögensanlagetätigkeit, die Richtlinien für Immobilienanlagen und die Richtlinien für die Rechnungslegung wurden letztmals im Jahre 2006 überarbeitet und mit Richtlinien zur Bildung von Reserven und Rückstellungen und einem Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation ergänzt.

### 1.4 Organe / Zeichnungsberechtigung

#### 1.4.1 Vorstand

Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der Zuger Pensionskasse und in allen Angelegenheiten der Kasse zuständig. Er besteht aus acht Mitgliedern. Die vier Arbeitnehmervertreter werden aus dem Kreis der Versicherten ermittelt. Der Staatspersonalverband und der Lehrerinnen- und Lehrerverein bestimmen je einen Vertreter, das Personal der angeschlossenen Arbeitgeber wählt zwei Vertreter. Drei der vier Arbeitgebervertreter sind derzeit nicht bei der Zuger Pensionskasse versichert. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit der staatlichen Amtsperiode zusammen. Die für die Amtsperiode 2007 bis 2010 gewählten Vertreterinnen und Vertreter sind auf der Seite 35 aufgeführt.

#### 1.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsleiter geführt. Dieser führt die operativen Geschäfte nach den Weisungen des Vorstandes und setzt dessen vorgegebene Ziele und Strategien um. Die zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsstelle zeichnen kollektiv zu zweien.

## **1.5 Experten, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde, Loyalitätsbestimmungen**

### **1.5.1 Experte**

Peter Schiess, Vorsorgeexperte, LCP Libera AG, Zürich

Der Experte hat periodisch Prüfungen vorzunehmen. Er bestätigt die gesetzeskonformen versicherungstechnischen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und erstellt periodisch Deckungskapitalberechnungen und versicherungstechnische Gutachten.

### **1.5.2 Kontrollstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung, die Alterskonten, die Geschäftsführung und die Vermögensanlagen gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse.

### **1.5.3 Investmentbeurteilung**

Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen

Durch die Firma Complementa Investment-Controlling AG werden jährlich im Rahmen eines Risiko-Check-up die Risikofähigkeit unserer Kasse beurteilt, das Rendite- und Risikopotenzial unserer Vermögensstruktur untersucht und die notwendigen Schwankungsreserven berechnet.

UBS Business Banking Investment Services, Zürich

Von der UBS Business Banking Investment Services lassen wir im Rahmen einer Portfolioanalyse periodisch unser Wertschriftenportfolio beurteilen.

### **1.5.4 Aufsichtsbehörde**

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Die Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass wir die gesetzlichen Vorschriften einhalten, fordert jährliche Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit und nimmt Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und des Experten für berufliche Vorsorge.

### **1.5.5 Umsetzung der Loyalitätsbestimmungen**

Mitarbeitende der Pensionskasse, die mit der Bewirtschaftung des Pensionskassenvermögens betraut sind, haben erhöhte Anforderungen an die Loyalität zu erfüllen. Sie unterstehen dem Verhaltenskodex der beruflichen Vorsorge. Neu werden als Beitrag zur Vertrauensbildung ihre privaten Einkommens- und Vermögensverhältnisse und ihre private Vermögensanlagetätigkeit jährlich überprüft. Die letzte Überprüfung betraf das Jahr 2006. Es wurde Ordnungsmässigkeit festgestellt.

## **1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Im Jahr 2007 waren bei der Zuger Pensionskasse 98 (Vorjahr: 95) Arbeitgebende angeschlossen. Folgende Arbeitgebende haben sich im Berichtsjahr neu der Zuger Pensionskasse angeschlossen:

- Kloster Heiligkreuz, Cham
- Sonnenberg, Schule für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche, Baar
- Verein Mittagstisch, Oberägeri

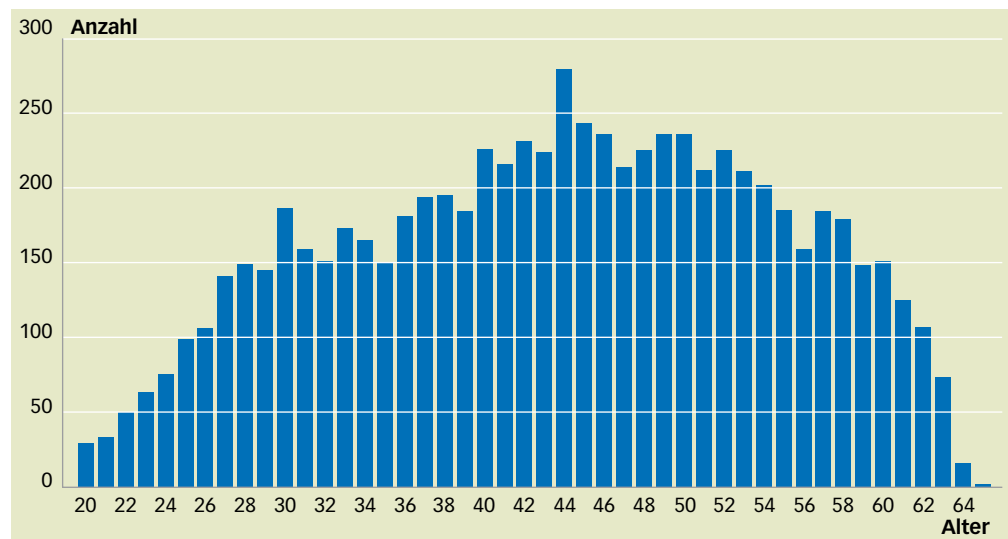
Eine Liste mit allen per 1. Januar 2008 angeschlossenen Arbeitgebenden finden Sie auf Seite 37.

## 2 Aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

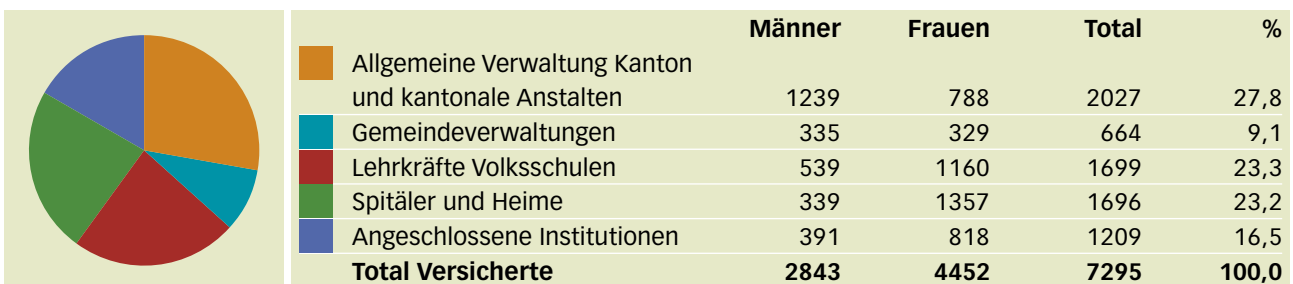
### 2.1 Aktive Versicherte<sup>1</sup>



#### Altersstruktur Aktive Versicherte<sup>1</sup>

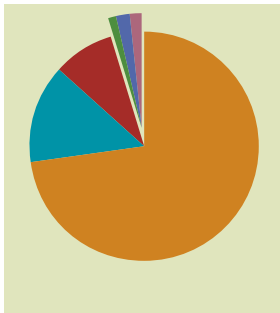


#### Versichertenbestand<sup>1</sup> nach Gruppen



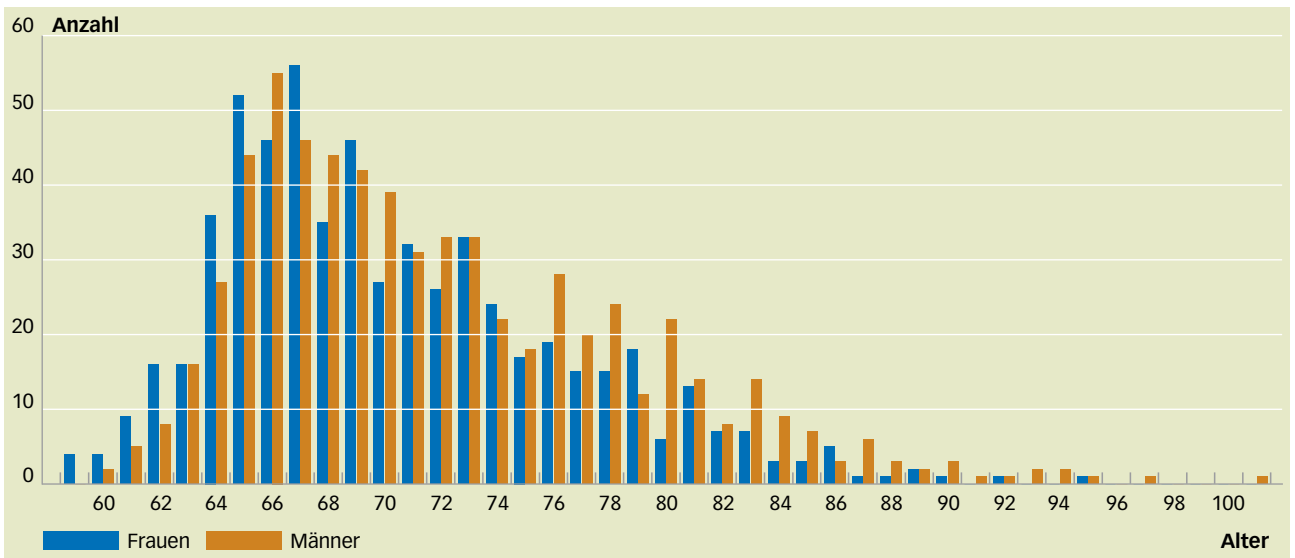
<sup>1</sup> Versicherte mit mehreren Teilpensen sind unter mehreren Arbeitgebenden aufgeführt und mehrfach gezählt.

### 2.2 Rentnerinnen und Rentner

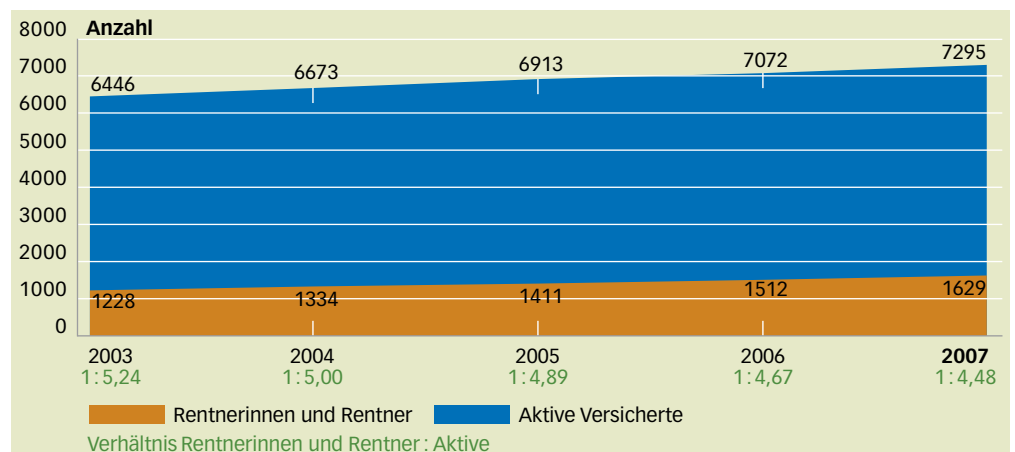


	Bestand 31.12.2007	Bestand 31.12.2006
Altersrenten	1246	1140
Ehegattenrenten	236	232
Invalidenrenten	147	140
<b>Erwachsenenrenten</b>	<b>1629</b>	<b>1512</b>
Alterskinderrenten	19	17
Waisenrenten	34	37
Invaliden-Kinderrenten	25	23
<b>Kinderrenten</b>	<b>78</b>	<b>77</b>

#### Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner



### 2.3 Demografisches Verhältnis



### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Es wird ein von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden finanzierter umhüllender Vorsorgeplan geführt. Das Gesetz über die Zuger Pensionskasse vom 31. August 2006 und die Pensionskassenverordnung vom 20. November 2007 regeln die berufliche Vorsorge zur Absicherung der wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen sind darin umschrieben.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat (Sparen / Risikolösung) aufgebaut und finanziert. Die Altersleistungen richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben. Die Risikoleistungen, die wir seit 2006 rückversichern, richten sich nach dem versicherten Lohn oder der ausbezahlten Altersrente. Die Beiträge berechnen sich in Prozent des versicherten Lohnes. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahreslohn, vermindert um einen Koordinationsabzug.

#### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug 25% (maximal CHF 26 520.–) des massgebenden Jahreslohnes.

Das Vorsorgekapital der Versicherten wurde im Berichtsjahr zu 2,5% verzinst, das Deckungskapital der Rentnerinnen und Rentner wurde systembedingt gemäss Vorsorgeplan zu 4,0% verzinst.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungs-Grundsätze / Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht in Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle beziehungsweise tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften inkl. Anlagefonds & -stiftungen, Obligationen: Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Ertragswert, DCF-Methode, Schätzung W&P
- Abgrenzungen und nicht technische Rückstellungen: Bestmögliche Berechnung und Schätzung der Geschäftsleitung
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Berechnung nach einem finanzökonomischen Ansatz

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse hat im Jahr 2007 die Risiken aus Alter selbst getragen. Die Risiken aus Tod und Invalidität wurden rückversichert.

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung der einzelnen Vorsorgekapitalien

Die vom Vorsorgeexperten berechneten Vorsorgekapitalien können aufgrund der nachfolgenden Summen aus der Betriebsrechnung und den Berechnungen aus der Versicherungsanwendung PEKA nachvollzogen werden.

#### 5.2.1 Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten 2007

<b>Einnahmen</b>	CHF
Spargutschriften	90 437 198.25
Freiwillige Einlagen	5 159 873.85
Freizügigkeitsleistungen	45 472 396.10
Einlagen Arbeitgeber	2 968 726.10
Einzahlungen bei Scheidung	547 706.55
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	1 010 656.30
Abgeltungen / Rückvergütungen Arbeitgeber	125 665.10
Zuschuss vom Sicherheitsfonds	0.00
Verzinsung Vorsorgekapital 2,5 %	28 858 131.60
<b>Total Einnahmen</b>	<b>174 580 353.85</b>
<b>Ausgaben</b>	CHF
Freizügigkeitsleistungen	36 644 905.05
Abgrenzung pendente Austritte per 31. Dezember 2007	2 562 786.90
Auszahlung bei Scheidung	2 024 734.20
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	7 143 139.15
Übertrag Vorsorgekapital Neurentner	64 455 453.70
Übertrag Vorsorgekapital für Risikofälle	5 635 019.45
<b>Total Ausgaben</b>	<b>118 466 038.45</b>
<b>Einnahmenüberschuss 2007</b>	<b>56 114 315.40</b>

## 5.2.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals der Aktiven Versicherten

	CHF
Stand 1. Januar 2007	1 137 795 982.15
Einnahmenüberschuss	56 114 315.40
Stand 31. Dezember 2007	1 193 910 297.55
Veränderung in %	+ 4,9

## 5.2.3 Vorsorgekapital für Renten 2007

<b>Einnahmen</b>	CHF
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner 4,0%	25 490 021.00
Übertrag Vorsorgekapital Neurentner	64 455 453.70
Übertrag Vorsorgekapital für Risikofälle	5 635 019.45
Aufwand Pensionierungsverluste Neurentner	5 672 079.90
Verstärkung Teuerungszulage / Risiko / Langlebigkeit / Abgrenzungen	3 379 091.90
Aufwand Teuerungszulage 2007 (Entnahme Reserve)	6 400 000.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>111 031 665.95</b>
<b>Ausgaben</b>	CHF
Rentenleistungen	54 395 188.95
Todesfallkapitalauszahlungen nach Pensionierung	0.00
Ehegattenabfindungen	0.00
<b>Total Ausgaben</b>	<b>54 395 188.95</b>
<b>Einnahmenüberschuss 2007</b>	<b>56 636 477.00</b>

## 5.2.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

	CHF
Stand 1. Januar 2007	637 250 523.00
Einnahmenüberschuss	56 636 477.00
Stand 31. Dezember 2007	693 887 000.00
Veränderung in %	+ 8,9

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	CHF
Stand 31. Dezember 2007	415 131 337.00
Stand 31. Dezember 2006	388 830 454.00
Veränderung in CHF	26 300 883.00
Veränderung in %	+ 6,76



#### 5.4 Ergebnis der letzten versicherungstechnischen Deckungskapitalberechnung und Reserven

Die notwendige Höhe der Vorsorgekapitalien Rentner und Aktive Versicherte und die erforderlichen Reserven werden vom Experten jährlich auf den Bilanzstichtag (31. Dezember) neu berechnet. Das bilanzierte Vorsorgekapital per 31. Dezember 2007 entspricht somit dem gemäss Experten mit Schreiben vom 5. Februar 2008 mitgeteilten Vorsorgekapital. Alle drei Jahre wird eine ausführliche versicherungstechnische Bilanz erstellt, so auch für das Rechnungsjahr 2007.

Die vom Experten verlangte Rückstellung für die Langlebigkeit der Rentenbeziehenden wurde wiederum gebildet. Für die schrittweise Anpassung des Umwandlungssatzes (Pensionierungsverluste) sind bis jetzt CHF 27 Mio. zurückgestellt. Bei vollständiger Vorfinanzierung dieser Kosten wären CHF 50 Mio. erforderlich. Wie in den Vorjahren wurden diese Pensionierungsverluste auch im Jahr 2007 bei der Pensionierung nachfinanziert. Zur Abdeckung ausserordentlicher Versicherungsrisiken wird bei der Rückversicherungsgesellschaft eine Kundenreserve geführt. Für die allfällige spätere Anpassung des technischen Zinssatzes wurde wiederum eine Rückstellung gebildet.

<b>Technische Rückstellungen per 31. Dezember 2007</b>	CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	28 000 000.00
Rückstellung für Pensionierungsverluste	27 000 000.00
Rückstellung für Versicherungsrisiken	2 100 000.00
Teuerungszulage auf Risiko-Leistungen	2 600 000.00
Rückstellung Technischer Zinssatz	13 700 000.00
Rückstellung PK Rück	6 600 000.00
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>80 000 000.00</b>

#### 5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2007 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinsfuss: 4,0%
- Technische Grundlagen: EVK 2000 (Eidg. Versicherungskasse)
- Verstärkung durch Bildung von Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen EVK 2000.

In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von technischen Grundlagen vorgenommen.

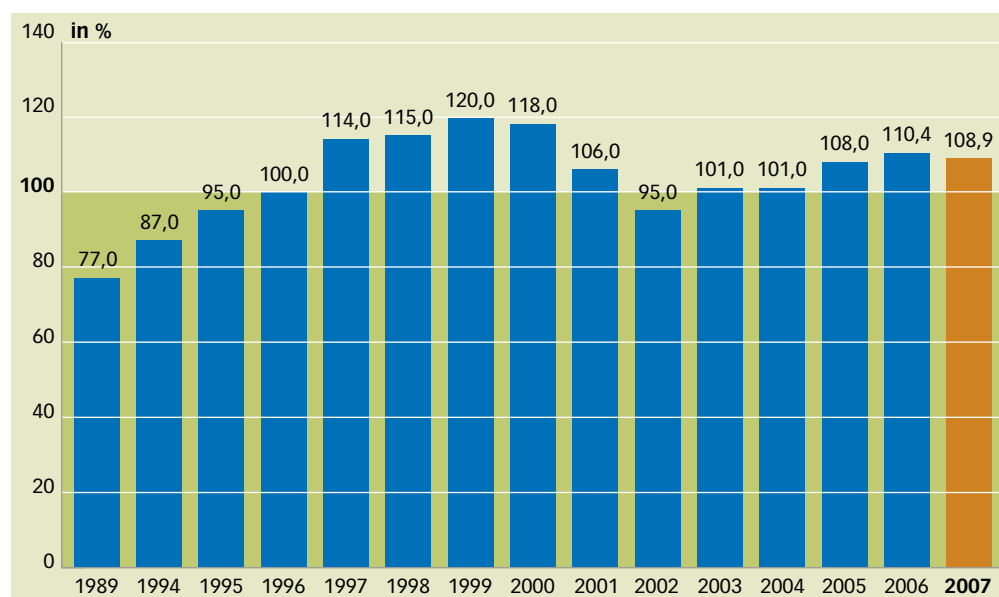
### 5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Seit 2003 müssen alle Vorsorgeeinrichtungen den Deckungsgrad einheitlich ermitteln. Er berechnet sich nach Art. 44 BVV2 und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen, also den Aktiven abzüglich Fremdkapital, und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse.

	<b>2007</b>	<b>2006</b>
	CHF	CHF
Total der Aktiven	2 148 203 647.77	2 046 152 325.96
./. Verbindlichkeiten / Rechnungsabgrenzung	-5 985 783.50	-1 531 635.52
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>2 142 217 164.27</b>	<b>2 044 620 690.44</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1 193 910 927.55	1 137 795 982.15
Vorsorgekapital Rentnerinnen und Rentner	693 887 000.00	637 250 523.00
Technische Rückstellungen	80 000 000.00	76 000 000.00
Total der Verpflichtungen	1 967 797 927.55	1 851 046 505.15
<b>Deckungsgrad</b>	<b>108,9%</b>	<b>110,4%</b>

Gemäss Pensionskassengesetz (§ 18 Abs. 2) garantieren der Kanton und die angeschlossenen Organisationen die versicherten Leistungen gemäss Standardvorsorgeplan je gegenüber ihren eigenen Versicherten.

#### Entwicklung des Deckungsgrades



## 6 Erläuterungen der Vermögensanlage und der Ergebnisse aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglemente

Der Vorstand trägt im Rahmen seiner Führungsaufgabe die oberste Verantwortung für die Anlage des Pensionskassenvermögens. Die Vermögensanlage erfolgt unter Beachtung der Vorschriften von Art. 49 bis 59 der BVV2. Der Vorstand hat folgende Ablauforganisation definiert:

Die mittel- und langfristigen Anlageziele (Richtlinien, Grundsätze, Anlagestrategie, Begrenzung der Vermögensanlagen usw.), die Bewertung des Vermögens und die Messung des Anlageerfolges (Benchmarks) werden durch den Vorstand festgelegt. Für die einzelnen Anlageentscheide (taktische Umsetzung der Anlagestrategie), die Titelauswahl und das eigentliche Portfolio-Management ist die Geschäftsstelle zuständig. Sie erstattet dem Vorstand quartalsweise umfassend Bericht. Das Wertschriftenportefeuille wird periodisch einer externen Analyse unterzogen.

#### Anlagestrategie

Der Vorstand hat im Jahr 2006 unter Beizug externer Spezialisten die Anlagestrategie für die Jahre 2007 bis 2011 festgelegt. Dabei wurde die Sicherheit der Vermögensanlagen nicht nur unter Einbezug der finanziellen Lage, sondern auch unter Berücksichtigung von Struktur und Entwicklung des Versichertenbestandes neu beurteilt, wie dies nach Art. 50 BVV2 erforderlich ist. Pensionskassen sind langfristige Investoren. Solange davon ausgegangen werden kann, dass der Fortbestand der Kasse gewährleistet ist, kann auch die Anlagestrategie auf deren langfristige Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Zuger Pensionskasse misst unter diesem Aspekt Sachwertanlagen wie Aktien und Immobilien nach wie vor eine grosse Bedeutung bei. Der Vorstand hat deshalb die bisherige, bewährte Strategie modifiziert und optimiert. Der Aktienanteil wurde leicht erhöht, wobei die Gewichtung von den Aktien Schweiz zu den Aktien Ausland verschoben wurde. Die Bereiche Obligationen Schweiz und Obligationen Ausland CHF werden neu zusammengefasst in Obligationen CHF. Die Anlagen in Fremdwährungsobligationen werden leicht reduziert. Immobilienanlagen bleiben unverändert eine bedeutende Anlagekategorie und sollen auch die rückläufigen Hypothekaranlagen kompensieren. Auf Investitionen in alternative Anlagen wie Hedge Funds und Private Equities sowie direkt in Rohstoffe wird weiterhin verzichtet. Das Securities Lending (Ausleihung von Wertschriften) bleibt eingestellt. Diese Anlagevehikel sind für den Vorstand zu wenig durchschaubar und mit zu vielen Risiken behaftet. Die taktischen Bandbreiten wurden verengt. Im Berichtsjahr wurden die Anlagen schrittweise an die neue Strategie angepasst. Dieser Prozess dauert im Bereich der Aktienanlagen Ausland noch an.

#### 6.1.1 Verwaltungsmandate Wertschriften

Die Zuger Pensionskasse hat keine Verwaltungsmandate vergeben.

## 6.1.2 Verwaltungsmandate Immobilien

Verwaltungsmandat	Ertragswert	Anteil
	TCHF	%
Alfred Müller AG, Baar	55 661	20
Hammer Retex AG, Cham	58 726	22
Jego Bau AG, Hünenberg	24 085	9
Löwen Bau- und Betriebs AG, Luzern	17 540	6
Müller + Partner Architekten AG, Baar	32 042	12
Regimo Zug AG, Zug	6 002	2
STS Immobilien AG, Rotkreuz	23 482	9
Trewim AG, Romanshorn	20 566	7
TRIAS Immobilien u. Verw. AG, Baden	8 698	3
Uto Nova AG, Zürich	17 816	7
Wettstein ImmoConsulting AG, Stansstad	7 327	3
<b>Total</b>	<b>271 945</b>	<b>100</b>

## 6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Ergebnis des Berichts (Art. 59 BVV2)

Es wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten in Anspruch genommen. Die Anlagen in Fremdwährungen liegen innerhalb der Gesamtbegrenzung von 30 % gemäss Art. 55e BVV2.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve gemäss GAAP FER 26

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich auszugleichen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz festgelegt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau (99 %) und vom Betrachtungshorizont (2 Jahre). Die Zielgrösse unserer Wertschwankungsreserve wurde von der Firma Complementa Investment-Controlling AG ermittelt. Diese empfiehlt für die Zuger Pensionskasse eine Wertschwankungsreserve von 19,6 % des technisch notwendigen Kapitals.

Zielgrösse der empfohlenen Wertschwankungsreserve	CHF 385 688 270.–
Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2007	CHF 174 391 412.–

Gebuchte Wertschwankungsreserve in % des technisch notwendigen Kapitals	8,9%
Zielgrösse in %	19,6%
Reservedefizit bei den Wertschwankungsreserven	10,7%

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien



Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV2 sind eingehalten. Bei den taktischen Bandbreiten handelt es sich um Zielwerte, welche sich aus der Anlagestrategie ergeben.

#### 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per Bilanzstichtag waren keine Derivate im Einsatz. Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### 6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

##### 6.6.1 Ergebnisse aus Vermögensanlagen

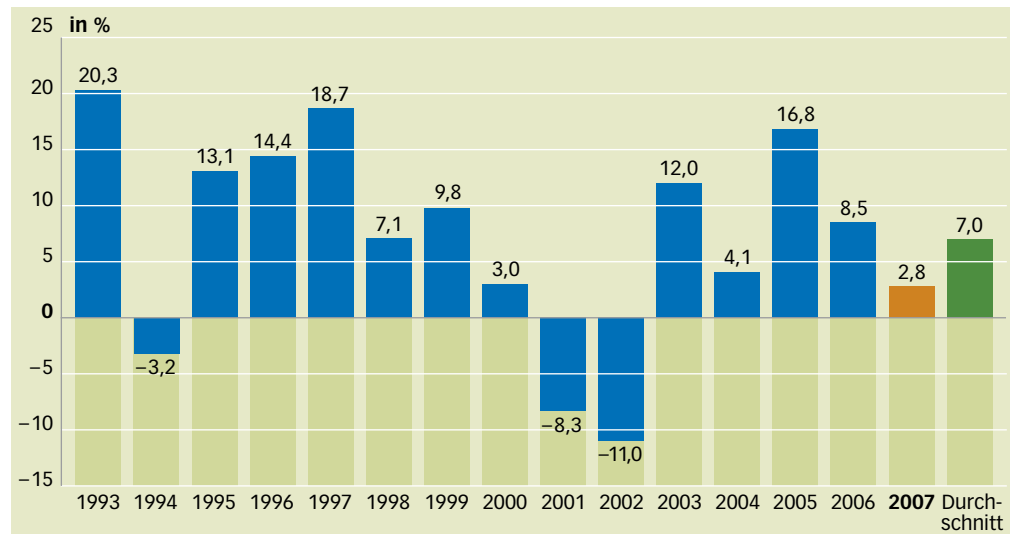
Die Ergebnisse der Vermögensanlagen sind in der Betriebsrechnung ausgewiesen.

##### 6.6.2 Performance der Vermögensanlagen

Die Gesamtpformance über sämtliche Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr + 2,77 % (Vorjahr 8,02 %). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

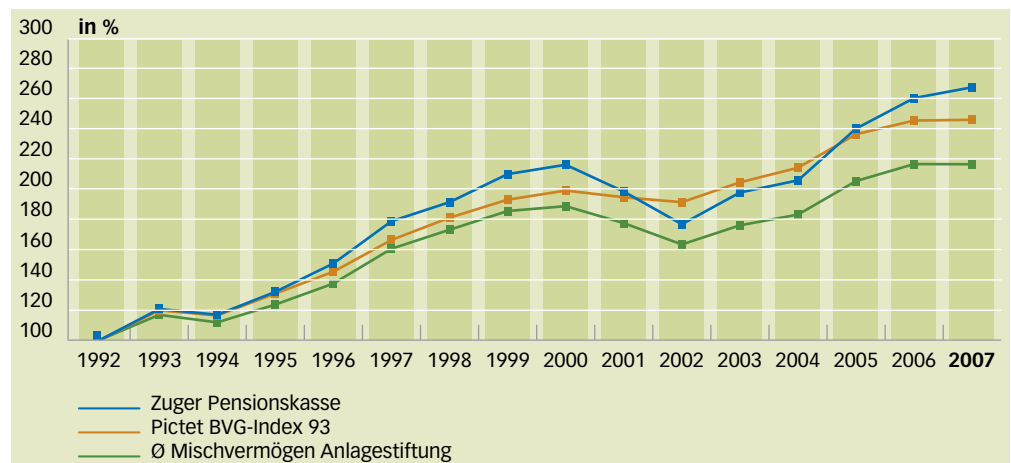
Performance Wertschriftenanlagen	2,76 %	(Vorjahr 8,45 %)
Performance Immobilien	2,76 %	(Vorjahr 6,63 %)
Performance Hypotheken	4,03 %	(Vorjahr 4,03 %)

### Jährliche Performance der Wertschriftenanlagen



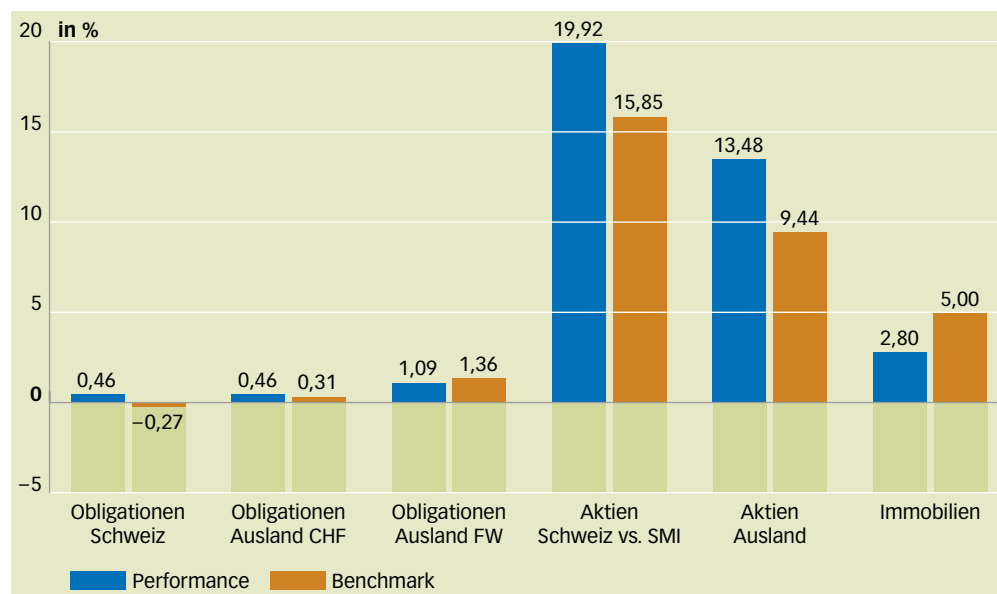
Über die letzten 15 Jahre wurde bei den Wertschriftenanlagen eine durchschnittliche Performance von 7,0% erreicht.

### Kumulierter Performancevergleich



Der kumulierte Performancevergleich zeigt den Anlageerfolg der letzten 15 Jahre. Es ist uns gelungen, in den Jahren 1993 bis 2007 unseren Benchmark zu schlagen. So übertraf unser Anlageerfolg in der Mehrzahl der Jahre denjenigen des Schweizer Referenzindex, Pictet BVG-Index 93, der einen Aktienanteil von 25% aufweist. Im Vergleich mit den Mischvermögen der sechs grossen Anlagestiftungen mit vergleichbarer Aktiengewichtung schnitt die Zuger Pensionskasse durchwegs besser ab.

## Performance nach Anlagekategorien 2007



Im Berichtsjahr konnten wir in den Anlagekategorien Obligationen CHF, Aktien Schweiz und Aktien Ausland unsere Benchmarks schlagen. Einzig die Performance bei den Fremdwährungsobligationen fiel aufgrund unserer Währungsallokation geringer aus als die analoge Indexzahl. Im Vergleich mit den Mischvermögen der sechs grossen Anlagestiftungen mit vergleichbarer Aktiengewichtung übertrifft unsere Performance deren Durchschnitt um + 2,8%.

Bei den Immobilien drückten die Abschreibungen bei den indirekten Immobilienanlagen auf die Rendite.

#### 6.7 Anlagen beim Arbeitgeber

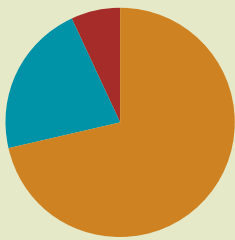
Es bestehen keine Anlagen bei den Arbeitgebern. Im Weiteren hält die Zuger Pensionskasse im Wertschriftenvermögen Aktien der Zuger Kantonalbank von CHF 2,0 Mio.

#### 6.8 Offenlegung von Beteiligungen an Aktiengesellschaften

Die Zuger Pensionskasse hält bei der Immobilien-Aktiengesellschaft Mobimo Holding AG eine Beteiligung von 4,42% und bei der Sustainable Performance Group eine solche von 4,04%. Die Sustainable Performance Group ist eine Anlagegesellschaft, welche in nachhaltige Firmen investiert und an der Börse kotiert ist.

## 7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Immobilien Direktanlagen



Immobilien	Baujahr	Wohnungen Anzahl	Mietflächen m <sup>2</sup>	Anteil %
<b>Alleineigentum Wohnnutzung</b>		<b>549</b>		<b>71,5</b>
Arth, Baumgarten 4–10	2006	33		
Baar, Parkstrasse 45/47/49/51	2006	26		
Cham, Zythusmatt 3–13	1997	53		
Romanshorn, Hueber Rebgarten 11–19	1989	70		
Romanshorn, Bachweg 3/3a/3b	1994	36		
Rotkreuz, Weidstrasse 9/11	1981	34		
Stein, Wasserwerkstrasse 26.36	1985	36		
Steinhausen, Goldermatten 40/42	1972	24		
Steinhausen, Eichholzstrasse 9/11	1980	26		
Steinhausen, Eichholzstrasse 22	1991	22		
Steinhausen, Eichholzweg 2–20	1992	60		
Steinhausen, Eichholzweg 9c/d/11c	1992	3		
Zug-Oberwil, Angelgasse 5/7	1964	28		
Zug, St. Johannesstrasse 19/21	1967	20		
Zug, Riedmatt 12	1970	12		
Zug, Hertizentrum 3–5	1983	48		
Zug, Baarerstrasse 94	1977	6		
Zug, An der Lorze 7	2004	12		
<b>Alleineigentum Mischnutzung</b>		<b>43</b>	<b>4 615</b>	<b>21,6</b>
Winterthur, Marktgasse 1	1917	3	1 821	
Zug, Baarerstrasse 19–23	1985	33	1 940	
Zürich, Wyssgasse 5	1992	7	854	
<b>Miteigentum 1/3</b>			<b>6 030</b>	<b>6,9</b>
Luzern, Haldenstrasse 23/23a	1999		6 030	
<b>Total</b>		<b>592</b>	<b>10 645</b>	<b>100,0</b>

### 7.2 Immobilien indirekte Anlagen



Beteiligung	Betrag TCHF	Anteil %
Immobilien-Anlagestiftungen / Fonds	95 077	41,9
Immobilien Aktiengesellschaften	43 428	19,1
Immobilien Ausland	88 608	39,0
<b>Total</b>	<b>227 113</b>	<b>100,0</b>



### 7.3 Sparbeiträge und Spargutschriften

Im Berichtsjahr mussten infolge der ungünstigen demografischen Entwicklung beim Versichertenbestand gut CHF 3 Mio. mehr Spargutschriften gewährt werden, als Sparbeiträge eingezogen werden konnten. Seit 1995 betragen diese Mehrkosten, die aus dem Vermögensertrag finanziert werden müssen, mehr als CHF 20 Mio. Mit der Einführung des neuen Pensionskassengesetzes fallen diese Kosten weg.

### 7.4 Verwaltungsaufwand

	2007 CHF	2006 CHF
Personalaufwand	1 031 881.55	973 814.15
Büromiete	93 681.50	92 775.70
Übrige Bürokosten	186 191.00	72 269.70
EDV-Kosten	131 514.85	135 503.45
Übrige Verwaltungskosten	76 885.75	56 544.70
Verwaltungsaufwand	1 520 154.65	1 330 907.70
Abschreibung auf EDV	100 000.00	70 000.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 620 154.65</b>	<b>1 400 907.70</b>
./. Anteil Vermögensverwaltung Wertschriften	-335 915.50	-295 224.95
./. Anteil Vermögensverwaltung Immobilien	-118 743.75	-101 216.95
<b>Kosten Versichertenverwaltung</b>	<b>1 165 495.40</b>	<b>1 004 465.80</b>
Anzahl Versicherte und Rentner	8 924	8 584
<b>Verwaltungskosten pro versicherte Person (exkl. Vermögensverwaltung)</b>	<b>130.60</b>	<b>117.00</b>

An die Verwaltungskosten leisteten die Arbeitgebenden einen Beitrag von 0,18 % der versicherten Löhne. Dieser Beitrag deckte knapp die Hälfte der Kosten. Mit der Einführung des neuen Pensionskassengesetzes entfallen künftig die Beiträge der Arbeitgebenden an die Verwaltungskosten.

Für die Kostensteigerungen im Jahr 2007 waren die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Pensionskassengesetzes verantwortlich. Auch im Jahr 2008 werden nochmals Einführungskosten anfallen.

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde hat am 3. Mai 2007 von der Jahresrechnung 2006 Kenntnis genommen.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Teilliquidation

Im Jahr 2007 musste keine Teilliquidation durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen und das Verfahren einer Teilliquidation sind im Reglement festgehalten, das von der Aufsichtsbehörde am 25. Oktober 2006 genehmigt wurde.

### 9.2 Revision des Pensionskassengesetzes

Am 31. August 2006 verabschiedete der Kantonsrat das neue Gesetz über die Zuger Pensionskasse. Gegen die beschlossene Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen. An der Referendumsabstimmung vom 17. Juni 2007 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem neuen Pensionskassengesetz zugestimmt. Der Regierungsrat hat am 20. November 2007 die Verordnung zum Pensionskassengesetz verabschiedet. Das neue Gesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten, ein Jahr später als vorgesehen. Infolge dieser Verzögerung musste die Pensionskasse im Berichtsjahr nicht finanzierte Aufwendungen von über CHF 18 Mio. selber tragen.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Verzinsung der Sparguthaben 2008

Die Sparguthaben der Aktiven Versicherten werden im Jahr 2008 vorläufig mit 2,75% verzinst. Dieser Zins entspricht dem Mindestzinssatz, wie ihn der Bundesrat festgelegt hat. Der Vorstand wird Ende Jahr in Kenntnis des voraussichtlichen Anlageerfolges definitiv über die Verzinsung der Sparguthaben entscheiden.

Das Renten-Deckungskapital muss gemäss dem aktuellen Vorsorgeplan unverändert mit 4,0% verzinst werden.

### Entwicklung an der Börse / Bankenkrise

Die Subprime-Krise (US-Immobilienkrise) ist bis heute nicht ausgestanden. Obwohl wir finanziell weder direkt noch indirekt im US-Hypothekenmarkt engagiert sind, sind wir dennoch direkt von der Bankenkrise betroffen. Die grossen Kursverluste der Aktien, insbesondere der Bankaktien, belasten unsere derzeitige Ertragslage. Wie andere Pensionskassen haben auch wir in dieser Schwächephase besonnen reagiert und unsere Aktienbestände nicht reduziert. Würden die institutionellen Anleger aus Panik ihre Aktienbestände reduzieren, würde dies zu einem weiteren, dramatischen Rückgang der Kursnotierungen führen. Im Vordergrund steht bei uns die langfristige Anlagepolitik und nicht das kurzfristige, überstürzte Handeln. Mit einer langfristigen Sicht der Dinge können wir diese Baisse, wie auch schon frühere, aussitzen.

Der Vorstand hat an einer ausserordentlichen Sitzung festgelegt, wie er seine Aktionärsrechte im Fall der UBS AG wahrnehmen will. Er ist der Meinung, dass für die Banken die Herstellung von Vertrauen und Sicherheit oberste Priorität hat, dass aber insbesondere das UBS-Debakel personelle Konsequenzen haben muss. Er wird dies bei der Wahl des UBS-Verwaltungsrates entsprechend berücksichtigen.

Jahresrechnung 2007

# Bericht der Kontrollstelle



Kanton Zug

Finanzkontrolle

## Bericht der Kontrollstelle an den Vorstand der Zuger Pensionskasse über die Prüfung der Jahresrechnung 2007

Gemäss § 26 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes ist die Kantonale Finanzkontrolle für die Revision der Zuger Pensionskasse zuständig. In dieser Funktion haben wir die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Zuger Pensionskasse für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten sind der Vorstand und die Geschäftsleitung der Pensionskasse verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Positionen der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem Gesetz und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 9. April 2008

Finanzkontrolle

Martin Billeter

Edy Leisibach

Walter Nietlisbach



«Vor Jahren sagte mir eine Finanzfachfrau, unsere berufliche Vorsorge sei beispielhaft gut. Schade, dass man das heute so nicht mehr sagen kann.»

Jürg Scheuzger, Deutschlehrer,  
Kantonsschule Zug

## Übrige Angaben

# Organe

### Vorstand

Amtsperiode 2007 bis 2010

#### **Arbeitgebervertretung**

Roman Balli, Jurist und Betriebsökonom, Präsident  
 Peter Heggin, Finanzdirektor, Vizepräsident  
 Regula Hürlimann, Gemeinderätin, Mitglied  
 Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Mitglied

Gewählt vom:

Regierungsrat  
 Regierungsrat  
 Regierungsrat  
 Regierungsrat

#### **Arbeitnehmervertretung**

Jeannette Baumann, Kantonsschullehrerin, Mitglied  
 Josef Kaufmann, Personalassistent, Mitglied  
  
 Markus Kehrl, Sekundarlehrer, Mitglied  
 Markus Steiner, Finanzverwalter, Mitglied

Staatspersonalverband  
 Spital- und Pflegepersonal der  
 angeschlossenen Arbeitgeber  
 Lehrerinnen- und Lehrerverein  
 Personalverband der Zuger  
 Gemeinden

### Geschäftsstelle

Othmar Müller, Geschäftsleiter  
 Ruedi Fenk, Leiter Kapitalanlagen  
 Oswald Zemp, Leiter Vorsorge  
 Daniel Zülle, Leiter Immobilien und Rechnungswesen



«Die Gegenwart füllt mich voll aus.  
Gut, dass die Vorsorge geregelt ist!»

René Fuchs, Primarlehrer,  
Primarschule Sunnegrund, Steinhausen

## Übrige Angaben

# Angeschlossene Arbeitgebende

### A

Altersheim Chlösterli, Unterägeri  
Altersheime Baar  
Altersheim Büel, Cham  
Alterswohnheim Mütschi, Walchwil  
Alterszentrum Dreilinden, Rotkreuz  
Ausgleichskasse des Kantons Zug

### B

Betreibungsamt Risch  
Bildungsnetz Zug  
Bildzug  
Bürgergemeinde Zug  
Bürgergemeinde Baar  
Bürgergemeinde Menzingen

### C

ConSol Arbeit für Menschen mit  
Behinderung, Zug

### D

Drogen-Forum Zug

### E

Ev. Kinderheim Lutisbach, Unterägeri  
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zug

### F

Fachstelle Migration, Zug  
Familienhilfe Kanton Zug  
Frauenzentrale Zug  
Futura Ganztageschule Baar

### G

GBC Gemeinnützige Baugenossenschaft,  
Cham  
Gebäudeversicherung Zug  
Gemeinde Oberägeri (Lehrpersonal)  
Gemeinde Unterägeri  
Gemeinde Menzingen  
Gemeinde Baar  
Gemeinde Cham  
Gemeinde Hünenberg  
Gemeinde Steinhausen  
Gemeinde Risch  
Gemeinde Walchwil  
Gemeinde Neuheim  
Gemeinnützige Gesellschaft Zug  
Gewässerschutzverband Cham

### H

Heilpädagogischer Dienst Zug

### I

IG Kultur Zug  
Institut Montana Betriebs AG,  
Zugerberg  
Interkantonale Schule für Pflegeberufe,  
Baar  
IV-Stelle Kanton Zug

### K

Kanton Zug  
Kath. Kirchgemeinde Zug  
Kath. Kirchgemeinde Oberägeri  
Kath. Kirchgemeinde Unterägeri  
Kath. Kirchgemeinde Menzingen  
Kath. Kirchgemeinde Baar  
Kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg  
Kath. Kirchgemeinde Steinhausen  
Kath. Kirchgemeinde Risch  
Kath. Kirchgemeinde Walchwil  
Kath. Kirchgemeinde Neuheim  
Kinder- und Jugendberatung Zug  
Klinik Adelheid AG, Unterägeri  
Kloster Heiligkreuz  
Komitee für Schweizer Schulen im Ausland,  
Bern  
Korporation Zug  
Krebsliga Zug

### L

Landwirtschaftliche Schule Cham  
Luegeten Zentrum für Pflege und Betreu-  
ung, Menzingen

### P

Pädagogische Hochschule, Zug  
Pensionskasse des Kantons Zug  
Pflegezentrum Baar  
Privatschule Dr. Bossard, Unterägeri  
Pro Arbeit  
Pro Senectute, Zug  
Psychiatrische Klinik Zugersee

### R

Rheumaliga des Kantons Zug

### S

Schulen St. Michael, Zug  
Stadt Zug (Lehrpersonal)  
Stiftung Phoenix, Kanton Zug  
Stiftung Museum Burg, Zug  
Stiftung Maihof, Zug  
Seniorenzentrum Weiherpark, Steinhausen  
Sonnenberg, Beratung und Schule für seh-  
geschädigte Kinder und Jugendliche, Baar  
Spitex Ägerital, Unterägeri  
Spitex Stadt Zug  
Spitex-Verein Baar  
Spitex Walchwil  
Spitex Steinhausen  
Spitex Menzingen-Neuheim

### T

Tagesheim Zug  
Tagesschule Erika, Oberägeri  
Tagesfamilien Kanton Zug

### V

Vereinigung der kath. Kirchgemeinden des  
Kantons Zug  
Verein Aids-Hilfe Zug  
Verein für Arbeitsmarktmaßnahmen, Zug  
Verein Gründerzentrum Zug  
Verein KITA Baar  
Verein Mittagstisch Oberägeri

### W

Waldschule Horbach  
Wohnheim Eichholz, Steinhausen

### Z

Zentralschweizer BVG- und Stiftungs-  
aufsicht (ZBSA)  
Zuger Kantonaler Frauenbund, Zug  
Zuger Fachstelle Verein punkto Jugend  
und Kind, Zug  
Zuger Kantonsspital, Zug  
Zuger Kunstgesellschaft, Zug  
Zuger Werkstätte für Behinderte, Baar  
Zweckverband der Einwohnergemeinden  
zur Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA),  
Cham



«Das Thema Altersvorsorge ist für mich noch weit weg. Das Wissen, dass ich bei der Zuger Pensionskasse gut versichert bin, schenkt mir ein gutes Gefühl.»

Gina Bellino, Sozialpädagogische Mitarbeiterin,  
Sonnenberg, Baar



## Übrige Angaben

# Personelles



Othmar Müller  
Geschäftsführer

## Dankeschön und Adieu

Nach fast 35 Jahren Tätigkeit beim Kanton, die letzten 20 Jahre bei der Pensionskasse, gehe ich vorzeitig in Pension. Ich blicke zufrieden auf die vergangenen Jahre zurück. Meine Arbeit war äusserst interessant und vielseitig. In all den Jahren sind mir viele Menschen mit grossem Wohlwollen begegnet. Ich durfte wertvolle Erfahrungen machen, die mein Leben bereichert haben.

Ich möchte einen Gedanken des Theologen Dietrich Bonhoeffer in Erinnerung rufen, welcher mich in meiner Aufgabe oft begleitet hat: «Man überschätzt leicht das eigene Wirken und Tun in seiner Wichtigkeit gegenüber dem, was man durch andere geworden ist.» So verbinde ich mit meinem letzten Arbeitstag auch tiefe Dankbarkeit. Vieles im Leben ist und war nicht selbstverständlich. Mit grosser Zufriedenheit darf ich meine Aufgabe abgeben und eine Tätigkeit beenden, welche mich bis zum letzten Arbeitstag erfüllte. Der Gedanke von Dietrich Bonhoeffer drückt es aus – was ich geworden bin, haben mir andere mit ihrem Vertrauen, ihrer Unterstützung und dem eigenen Einsatz ermöglicht. Dafür bin ich dankbar und möchte meine Wertschätzung gegenüber allen aussprechen, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Danken möchte ich insbesondere meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie meinen Vorgesetzten. Denn wie schon der französische Philosoph und Lyriker Paul Valéry sagte: «Ein Chef ist ein Mensch, welcher der Hilfe anderer bedarf.»

Nun gilt es Abschied zu nehmen. Ich stelle mir vor, dass ich am offenen Zugfenster stehe und mit einem Taschentuch winke. Lebt wohl, habt es gut und weiterhin viel Freude an der Zuger Pensionskasse! Wehmut? Eigentlich nicht, denn das Interesse bleibt und wird sich auf neue Themen richten. Und ich weiss, dass ich mich auf mein Team verlassen kann und die Pensionskasse bei meinem Nachfolger in guten Händen ist. Darum ...

Herzlichst Adieu

Othmar Müller, Geschäftsführer



Rudolf Beat Zeller  
Geschäftsführer

## Herzlich willkommen

Der Vorstand der Zuger Pensionskasse hat per 1. Mai 2008 Rudolf Beat Zeller zum neuen Geschäftsführer ernannt. Er ist 52 Jahre alt, eidg. dipl. Pensionskassenleiter und heute als Stv. Direktor der Pensionskasse Basel-Stadt tätig. Aufgrund seiner breiten Ausbildung, seiner langjährigen Berufserfahrung in den vielfältigen Bereichen der beruflichen Vorsorge und seiner bisherigen Funktion bringt Rudolf Beat Zeller die besten Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Führungsaufgabe mit. Wir heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm viel Befriedigung und Erfolg in seinem neuen Amt.

## Übrige Angaben

# Abkürzungen und Fachbegriffe

### **Aktive, Aktive Versicherte**

Erwerbstätige Versicherte

### **AHV**

Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung – obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidg. Sozialversicherungsnetzes

### **Beitragsprimatkasse**

Die Beitragshöhe wird reglementarisch in Höhe einer Bezugsgrösse (z.B. versicherter Lohn) festgelegt und die Höhe der Altersleistung wird aufgrund des Sparguthabens beim Altersrücktritt ermittelt.

### **Benchmark**

Vergleichskriterium / Messlatte für die erzielte Performance

### **BVG**

Bundesgesetz für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Rahmengesetz, das sämtliche minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.

### **BVV2**

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

### **DCF**

Discounted Cashflow. Der Verkehrswert bzw. Marktwert bestimmt sich aus dem Barwert aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows), die risikogerecht diskontiert werden.

### **Deckungsgrad**

Das Vermögen der Zuger Pensionskasse in Prozent des Vorsorgekapitals

### **Deckungsgrad BVG**

Dieser entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen Reinvermögen (Kassenvermögen abzüglich Fremdkapital) und Vorsorgekapital.

### **Demografisches Verhältnis**

Verhältnis zwischen Aktiven (erwerbstätigen) Versicherten und Rentenbezügern

### **EVK 90**

Technische Grundlagen der Eidg. Versicherungskasse (EVK), die auf ihren kasseneigenen Feststellungen der Jahre 1982 bis 1987 beruhen.

### **EVK 2000**

Technische Grundlagen der Eidg. Versicherungskasse (EVK), die auf ihren kasseneigenen Feststellungen der Jahre 1993 bis 1998 beruhen.

### **FER 26**

Swiss GAAP FER Standards sind ein Regelwerk für die Rechnungslegung. FER 26 regelt die Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen.

### **FW**

Fremdwährungen

### **FZG**

Freizügigkeitsgesetz – regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.

### **FZV**

Freizügigkeitsverordnung

### **Leistungsprimatkasse**

Die Art und Höhe der Vorsorgeleistungen wird reglementarisch in Prozent einer Bezugsgrösse (meist: versicherter Lohn) festgelegt. Daraus abgeleitet wird die Höhe der Beiträge ermittelt.

### **Performance**

Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertverminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen.

### **Swiss GAAP FER 26**

Swiss Generally Accepted Accounting Principles / Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 – gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).

### **Technische Grundlagen**

Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum (z.B. die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, verheiratet zu sein usw.) und ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

### **Technisch notwendige Rückstellungen**

Diese Rückstellungen dienen der Absicherung der bereits bekannten oder absehbaren Verpflichtungen. Als solche gelten Langleblichkeits- und Zinssenkungsrückstellungen.

### **Versicherungstechnischer Fehlbetrag**

Jener Teil des Vorsorgekapitals, der nicht durch Vermögen finanziert ist.

### **Vorsorgekapital Aktive**

Entspricht dem Total der Austrittsleistungen, die ausgerichtet würden, wenn alle Aktiven per 31. Dezember des Berichtsjahres aus der Kasse austreten würden.

### **Vorsorgekapital Rentner**

Erforderliche Rückstellung für die Finanzierung aller am 31. Dezember des Berichtsjahres laufenden Renten

### **Wertschwankungsreserve (WSR)**

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem ganzen Anlagevermögen. Die Bestimmung der notwendigen WSR basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten.

Sonnenberg, Schule für  
sehgeschädigte Kinder  
und Jugendliche, Baar



Martin Huwyler  
Jolanda Tremp  
Beat Theiler  
Gina Bellino

Primarschulhaus  
Sunnegrund, Stein-  
hausen



Sibylle Schicker  
Werner Hunziker  
Alice Kistler  
René Fuchs

Kantonsschule, Zug



Jürg Scheuzger  
Ulla Schiesser  
Thomas Wohlleber  
Eliane Bürki-Gössi

Pädagogische Hoch-  
schule Zentral-  
schweiz (PHZ), Zug



Geneviève F. Cattin  
Abdel Benhauresch  
Toni Kälin  
Erich Ettlín



**Zuger Pensionskasse**

Ihre Vorsorge – Unsere Verantwortung

Zuger Pensionskasse  
Bahnhofstrasse 16  
CH-6300 Zug

Telefon +41 (0)41 728 38 60  
Telefax +41 (0)41 728 38 69  
info@zugerpk.ch  
www.zugerpk.ch